

## **Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022**

### **Kommunale Vorlagen**

- Baukredit für die Erweiterung von Schulraum und Tagesstrukturen beim Schulhaus Surmir

### **Kantonale Vorlagen**

Keine Sachvorlagen

### **Eidgenössische Vorlagen**

- Volksinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»
- Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»
- Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)
- Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Im Weiteren verweisen wir auf die Botschaften sowie die einschlägigen Bestimmungen. Die Urne wird wie folgt aufgestellt:

**Sonntag, 13. Februar 2022 von 09.00 bis 09.30 Uhr, Rathaus, Via dil Casti 2, Flims Dorf**

Bei eidgenössischen Vorlagen sind alle im Kanton niedergelassene Schweizerbürgerinnen und -bürger ohne Karenzzeit stimmberechtigt, die am Abstimmungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und vom Aktivbürgerrecht nicht ausgeschlossen sind.

Stimmberechtigt sind die Stimmfähigen, die als Ortsbürger, Niedergelassene oder Aufenthalter im Kanton beziehungsweise im Kreis wohnen.

Stimmberechtigt in Kantonsangelegenheiten sind die Stimmfähigen, die als Ortsbürger, Niedergelassene oder Aufenthalter im Kanton wohnen.

Der Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur an seinem ordentlichen Wohnort ausüben.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Kantons und des Bundes.

**Stellvertretung ist nicht gestattet.**

Das Abstimmungsmaterial gelangt rechtzeitig zur Verteilung. Stimmberechtigte, die nicht in den Besitz desselben gelangen, melden sich bitte bei den Einwohnerdiensten.

Flims, 14. Januar 2022

Gemeindevorstand Flims